

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨ -

verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig. Stornierungen unsererseits erfolgen spätestens bis 1 Woche vor Veranstaltungsdatum bei voller Erstattung des Seminarbeitrages. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie quartalsweise die
Veranstaltungsübersicht per Mail erhalten? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)

Aktuelle Fragen des Hochschulzulassungsrechts

Termin: Freitag, 23.03.2018
von 9:30 bis ca. 17.00 Uhr

Referenten:

Mechthild Schildwächter, Richterin am OVG NRW,
Münster

RA Dr. Frank Selbmann, Rechtsanwalt, Leipzig

Veranstaltungsort: Berlin

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften,
Jägerstr. 23, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 3-09-18

Seminargebühr: 300,00 € (Mitglieder 210,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem
Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihre Referenten

Mechthild Schildwächter,
Richterin am OVG NRW, Münster
Dr. Frank Selbmann,
Rechtsanwalt, Leipzig

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

- Hoch aktuelles - unübersichtliches und im Umbruch befindliches - Rechtsgebiet, das Hochschulen, Anwälte und Gerichte in großem Umfang beschäftigt
- Intensive gesetzgeberische Aktivität, die der Analyse und Evaluation bedarf
- Beträchtliches „Gefahren“- (aus der Sicht der Hochschulen) bzw. Chancenpotenzial (aus Bewerbersicht) für die verwaltungsgerichtliche Kapazitätskontrolle und Studienplatzvergabe

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017 (1 BvL 3/14 u.a.) gelangte das Vergabeverfahren um freie Studienplätze im Studiengang Medizin wieder in den Fokus.

Gegenstand des Seminars sollen daher zum einen Rechtsprobleme der Zulassung zum Studium der Humanmedizin sein.

Weiterhin sollen mögliche Auswirkungen der bundesverfassungsrechtlichen Rechtsprechung auf andere Studiengänge beleuchtet werden.

Behandelt werden außerdem Fragen der Zulassung zum Bachelor- und Masterstudium, einschließlich kapazitätsrechtlicher Probleme.

Insoweit wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung gegeben. Einen besonderen Reiz erhält das Seminar durch den Austausch der unterschiedlichen - anwaltlichen und richterlichen - Perspektiven.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an bereits mit Hochschulzulassungsfragen befasste Rechtsanwender, ist aber ggf. auch für ambitionierte „Einsteiger“ von Interesse.

Programm

voraussichtliche Schlaglichter:

- das Vergabeverfahren um freie Studienplätze in medizinischen Studiengängen in das erste und in höhere Fachsemester
- Vergabe von Studienplätzen an Ausländer
- Bachelor- und Masterstudiengänge
- aktuelle Rechtsprechung zu prozessrechtlichen und kapazitätsrechtlichen Einzelfragen
- kapazitätsdeckende Vergabe von Studienplätzen

Zur Person der Referenten

Frau Mechthild Schildwächter ist Richterin am Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 2012 ist sie Mitglied des 13. Senats, der u.a. zweitinstanzlich für das inner- und außerkapazitäres Zulassungsrecht der Hochschulen und für die Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung zuständig ist.

Dr. Frank Selbmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Selbmann, Bergert & Hägele, PartmbB und vertritt Schulplatzbewerber, Studienbewerber und Prüflinge. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt bei der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bezüglich des Wechsels von ausländischen an deutsche Hochschulen.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit dem Thema befasste Beschäftigte der Hochschulen, Ministerien und Senatsverwaltung,
- Verwaltungsrichterinnen und -richter,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- Justiziarinnen und Justiziare der Hochschulen

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.